

Walthasar Boytin hatte die Aufsehung der Bürgersehaft gegen den Rath und die Geschlechter mit erlebt und fand im frühesten Mannesalter, als die Empörung der durch den Widerstand gegen den Landesherren wieder einig gewordenen Einmüchlichkeit den besten Charakter angenommen hatte. Der Schlossbau war gewaltsam verhindert, die kurfürstlichen Diener der Eintritt in die Stadt verwehrt, landesherrliche Truppe waren verjagt oder in den Thurm gefesselt worden, und die wenigen Anführer, welche der Landesherr innerhalb der Ringmauer noch belass, zeigten sich vollständig außer Stande, die erhiteten Gemüther zur Besinnung zu bringen. An der Spitze dieser kleinen Partei scheint Walthasar Boytin gestanden zu haben; in welcher Weise er jedoch unter den geschicktesten Verhältnissen thätig gewesen ist, läßt sich nur vermuthen. Da es ihm bei der Schwäche seiner Anhänger nicht möglich gewesen wäre, gewaltsam einzuschreiten, so konnte er nur durch Reden und Drohungen versuchen, dem Ansturm zu steuern; hierdurch aber wurde die Masse gegen ihn desto erhiteter, daß er, um sein Leben in Sicherheit zu bringen, mit Zurücklassung aller Habe aus der Stadt flüchten mußte. Wohin Boytin sich wandte, ist nicht bekannt; doch möchte bei der Lage der Verhältnisse anzunehmen sein, daß er sich nach Spandau zum Kurfürsten begeben hat. Kurz nach seiner Flucht ging ihm Zeiens des Raths ein Schreiben zu, worin dieser von ihm Aufklärung über die von ihm gemachten Drehungen verlangte, und antwortete Boytin hierauf Folgendes:

Minen vnderdanigen willigen seiden dienst toverne. Ersame wise heren Burgermeister vnd Rathmanne tho Berlin vnd Colln! Ich do in tho weten, ales gy my bescheden hebben ein antwort tho seggen, dat wil ich gerne so holden, so bescheden als gy my ein ongeschick geleide hebben willen tuischen hier vnd winachten; vnd begehren des inwe bescheden antwort, dae ich my weth na tho ridten.

Walthasar Boytin.

Den Ehrworenen heren tho Berlin vnd Colln, minen lieben heren vnd frunden kome diese Brief.

Wenn Boytin hierin sein Erscheinen nur Schluß Beantwortung der gethanen Anweisungen zusagte, so muß er noch ein anderes Schreiben nach Berlin und zwar ebenfalls um freies Geleit, jedoch zum Zweck des Verkaufes seiner Habe an den Rath geschickt haben, da der Kurfürst sich veranlaßt fand, dem Rathe antwort 12. December 1447 mitzutheilen, daß er dem Walthasar Boytin sein Geleit im ganzen Lande ertheilt habe.

Erst unterm 3. Januar 1448 fand sich der Rath veranlaßt, das vermutlich zweite Boytin'sche Schreiben folgendermaßen zu beantworten:

Vnen gruth thuwern, loue Walsker! So du vns geschreuen hast von unsers gnedigen heren geleide wegen die tho holdende, dat din gut verkopen, verdriessen vnd siedelicken dragen mochtst etc., late wy dy weten, dat wy dy darup nu nicht scheinon kinnen; sondern wilt du din gut verkopen ende verdriessen, dat ligit an dy. Beschreuen vnder Stadt ingesegel, des wy vns tho deser tidd semptlicken Saren gebreucken, an Widen wecken nach Circummissioe Domini 1448.

Bürgermeister vnd Rathmanne beyder Stedte Berlin vnd Colln.

Dem Erbaren Walthasar Boytine, unserm guten Freunde.

Inzwischen hatte der Ansturm gegen den Landesherren weitere Dimensionen angenommen, der Schlossbau war unter Wasser gesetzt, der Hofrichter in den Thurm gefesselt, dem Besuche zu seiner Freilassung keine Folge gegeben, und Walthasar Boytin hatte, treuend ihm der Rath scheinlich seinen „guten Freund“ genannt hatte, nicht nach Berlin kommen können, weil ihm das erbetene Geleit nicht bewilligt worden war. Da auf friedlichem Wege Boytin Nichts erreichen konnte, so stellte er unterm 20. März den Städten nachstehenden Absagebrief zu:

Weter, Bürgermeistere, Rathmanne, Verwercken, gilden vnd alle ganze gemeine Buirgere vnd inwonnere beyder Stedte Berlin vnd the Colln, alle dy dar mede inwe hebben Vergereschapp vnd burtschap, Rook vnd beede vnd sind mit inwe besinget vnde betogebrügget, vnd alle Diemenen, di gy hebben in inwer Verdedinge, binnen vnd buten der genannten Stede beyde, dat ich wil inwe openbar ontsagter ewandt wesen, inwe ende aller inwete güder binnen vnd buten, ich vnd alle Diemenen, di siet werden gowen in meine Saede vnd Krieg, vnde wil my des mit allen minen medehülperen gegen vnde wedder inwe allen ergenen vnd secker gegen allen den inweten, to eren, miner Ere vnd aller miner medehülper, gomb vnd alle bewaret hebben. Gewen the Mühlberg am Dinsdag in den heiligen ostern, mit meynem opgedrickten ingesigel, anno Domini 1448.

Walthasar Boytin.

Jetzt war die Boytin'sche Angelegenheit zum Kriege gediehen und jenseits der Stadtgräben auf Sicherheit für Personen und Eigenthum nicht mehr zu rechnen. Gleichzeitig aber hatte die Sache mit dem Kurfürsten, nachdem die letzten günstigen Verhandlungen am 1. April 1447 in Spandau vollständig resultatlos geblieben, denselben Verlauf genommen, d. h. zum Kriege geführt, und lagen die Städte nacheinander nicht allein mit einem ihrer Mitglieder, sondern auch mit ihrem Landesherren in Felde. Walthasar Boytin verband seine Sache mit der des Kurfürsten; Vetterer besetzte das Gümmeri-Dorf Tempelhof und Boytin mit seinen Helfersburschen die den Berliner und Kölner Bürgern gebührende Ostböden. Nach dem Kriegserbruch damaliger Zeit wurden sie geplündert und verbrannt. Bei der Erbitterung beider Theile war von Schonung keine Rede, und der Krieg setzte die ganze Umgegend, zum Theil bis zu den Grenzen der Mittelmark, in Bewegung.

Inzwischen wurden die Städte in continuacium der Fehde schuldig erachtet, und da das Urtheil noch nicht zu executiren war, sämmtliche Bürger für verurtheilt und als in Rechts-Banden befindlich erklärt. Hierdurch gingen die Inhaber von Lehnen selbstverständlich ihrer Besitzthümer verlustig, und schon am 12. Mai 1448 wurde Walthasar Boytin von dem Kurfürsten mit dem Bemerten:

„das wir angesehen vnd erkant haben solch getruwe vnd flüssige dienst, die vns vnd unser herrschafft unser lieber getruwer Walthasar Boytin Ost vnd disse gethan hat vnd noch In kunfftigen eweten wol thun sol vnd mag.“

in Wartemburg mit den auf 17 Tüde Geldes abgeschätzten Einnahmen belehrt, welche seine Wittin daselbst bisher als Leibgedinge inne gehabt hatte. Margarethe Boytin muß hiernach 1448 gestorben sein, und da Henning Stroband, welchem dies Leibgedinge nach dem Tode der Inhaberin zugeschied war, als Theilnehmer am Auslande seiner Lehnen verlustig gegangen war, so konnte der Kurfürst über dasselbe andersweit verfügen.

Die Städte waren inzwischen einig eingeschlossen und scheinen die angreifenden Parteien darüber einig gewesen zu sein, sie durch Hunger zu übergeben zu zwingen. Denn es liegt keine Anrede vor, daß ein Sturm unternommen worden wäre, und bei dem Abschneiden aller Zufuhr war der Termin zur Unterverfugung in nicht zu langer Zeit sicher vorauszusehen. Da überdies auch der